

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Anzeigenpreis: Vierteiljährlich 2,70 Mark, halbjährlich 5,40 Mark, jährlich 10,80 Mark. Bei Vorzahlung 5% Rabatt. Die Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anspruch auf Nachzahlung erlischt, wenn der Anzeigenpreis durch Ringe eingezogen worden ist oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Anzeigenpreis: Die kleinstmögliche Zeile oder deren Raum wird mit 25 Pfg. auf der ersten Seite mit 75 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anspruch auf Nachzahlung erlischt, wenn der Anzeigenpreis durch Ringe eingezogen worden ist oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Postfach-Anschluss Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 28

Mittwoch, den 10. März 1920

19. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder

hat zu erfolgen

Montag, den 15. März, nachm. 3—4 Uhr,
für die Knaben.

Dienstag, den 16. März, nachm. 3—4 Uhr,
für die Mädchen.

Im Schreitzimmer der Neuen Schule.
Schulpflichtig sind alle Kinder, die Ostern 1920 das 6. Lebensjahr erreichen. Auf Wunsch der Eltern und Erziehungsberechtigten können auch solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni d. J. 6 Jahre alt werden.

Beizubringen ist für hier Geborene der Impfschein, für auswärts Geborene Geburtsurkunde nebst Taufbescheinigung und Impfschein.

Ottendorf-Okrilla, am 8. März 1920.

Die Leitung der Schule.

Brennholz-Abgabe.

Der Gemeinde steht ein Posten Brennholz zur Verfügung. Berücksichtigung finden zunächst die Anmeldungen der Haushaltungen der Ortsteile Ottendorf-Okrilla, am 8. März 1920.

10. d. Mts.

Im Gemeindevorstand.
Ottendorf-Okrilla, am 9. März 1920.

Der Gemeindevorstand.

Gebrauchte Aufzäde.

Die Gemeindeverwaltung hat einen Posten gebrauchter Aufzäde. Berücksichtigung finden zunächst die Anmeldungen der Haushaltungen der Ortsteile Ottendorf-Okrilla, am 9. März 1920.

12. d. Mts.

Im Gemeindevorstand.
Ottendorf-Okrilla, am 9. März 1920.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

In parlamentarischen Kreisen wird von einem bevorstehenden Konflikt innerhalb der sächsischen Regierung gesprochen, dem zwei Fragen zugrunde liegen. Die eine: Es bestand die Absicht, das sächsische Ministerium zu Beginn des neuen Jahres (1. April) mit dem Reichsministerium zu vereinigen. Dagegen zielte die andere Frage auf den Standpunkt, dass zurzeit die Bedingungen der Demokraten vor Bildung der Koalitionsregierung im Oktober 1919. Die sächsische Regierung steht in diesem Punkt auf dem Standpunkt, dass zurzeit eine Verschmelzung beider Ministerien undenkbar ist. Es steht nun, ob die Demokraten sich mit der Ansicht der sächsischen Regierung befriedigen werden, denn nur bei Bewilligung eines sozialdemokratisch verwalteten Ministeriums würde das zahlenmäßige Verhältnis der Demokraten zur sozialdemokratischen Fraktion auch im Kabinett zum Ausdruck kommen. Eine andere Frage, die zu Widerstreit führen könnte, ergibt sich aus dem dieser Tage in der Volkskammer diskutierten Gesetzentwurf der Regierung über die Wiedereinrichtung des Religionsunterrichts in den Volksschulen. Die Sozialdemokraten wollen nach wie vor vom Religionsunterricht nichts wissen. Es verlautet, dass bereits ein Fraktionsbeschluss vorliegt, der die Vorlage ablehnt. Der bekannte Standpunkt der Unabhängigen würde alsdann mitwirken, das Gesetz zu Fall zu bringen, denn die Sozialdemokraten haben in der sächsischen Volkskammer die Mehrheit.

Die französische Regierungspresse gibt jetzt zu, dass die von den Verbänden über die Genehmigung einer französischen Auslandsanleihe zum Ziele führen dürften. Die französische Forderung, dass die Ausgabe der Anleihe unter Aufsicht der Wiedergutmachungskommission erfolgen müsse, ist angenommen worden. Diese Kommission werde den Zweck und die Modalitäten der Anleihe, ebenso wie die Tilgungsfrist zu bestimmen haben. Dem „Echo de Paris“ zufolge hat Frankreich das Zugeständnis gemacht, dass es den Wiederaufbau seiner zerstörten Gebiete

als eine internationale Angelegenheit behandeln wolle, womit wohl gemeint sein soll, dass Frankreich seinen Widerspruch gegen die Mitarbeit deutscher Fachleute und Arbeiter aufgeben hat.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 9. März 1920.

— Nahrungsvorteilung in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Verteilt werden Abschnitt 39 der gelben Karte A mit einem halben Pfund Zwiebad oder Keffe, rote Karte B mit einem halben Pfund Topfowohl, grüne Karte C mit einem Viertel Pfund Bohnen, blaue Karte D mit einem Viertel Pfund Zwiebad oder Keffe. Die Anmeldung hat spätestens bis zum 12. März in einem Kleinhändlergeschäft zu erfolgen.

— Das Ende des Pfennigs. Das preussische Finanzministerium gibt bekannt: Seit längerer Zeit sind keine Kupfermünzen mehr hergestellt worden. Die noch vorhandenen Kupfermünzen werden bei den hohen Kupferpreisen von der Bevölkerung nicht in den Verkehr gegeben, sondern zurückgehalten oder verkauft. Es besteht daher zurzeit ein großer Mangel an Kleingeld. Für die Dauer dieses Zustandes bleibt also nicht anderes übrig als e-forderndesfalls die zu zahlenden Beträge auf volle fünf und zehn Pfennige nach oben abzurunden, jedoch beispielsweise zu zahlen sind statt 20 M. 13 Pfa. - 20 M. 15 Pfa. und statt 15 M. 16 Pfa. - 15 M. 20 Pfa. Falls es sich um Zahlungen handelt, die nicht im Reichsbank giro- oder Postverkehrsverkehr gelehrt werden können, sind schon in den Zahlungsaufweisungen die auf volle fünf oder zehn Pfennige nach oben abgerundeten Beträge anzugeben.

— Die „Sächs. Staatszeitung“ bringt eine umfangreiche Bekanntmachung der Bestimmung des Reichsrates und des sächsischen Ministeriums des Innern über die Neuordnung der Baukostenzuschüsse. Aus dem Inhalt geben wir die folgenden wichtigsten Punkte wieder: An Stelle der bisherigen Zuschüsse für den sogenannten verlorenen Baukostenzuschuss treten bedingt rückzahlbare und zunächst unverzinsliche Reichs- und Gemeindefdarlehen (Beihilfsdarlehen), deren Höhe von vornherein bestimmt wird. Ein Reichsdarlehen wird nur gewährt, wenn auch die Gemeinde sich mit mindestens einem Drittel des Reichsdarlehens beteiligt. Für sogenannte Werkwohnungen, das sind Wohnungen, die Arbeitgeber für ihre Arbeiter und Angestellten errichten, werden Reichsdarlehen nur gewährt, wenn es sich um landwirtschaftliche Werkwohnungen handelt. Für Bauten, deren Bestand voraussichtlich nicht mindestens 30 Jahre sein wird (Werkbauten), und für den Bau von Notwohnungen (Arbeiterbauten und Ausbauten, die den baupolizeilichen Vorschriften nicht genügen) werden Reichsdarlehen nicht gewährt. Die Höhe des Reichsdarlehens wird durch Vervielfältigung der Quadratmeterzahl von Wohn- und Stallfläche mit gewissen Einheitsätzen ermittelt. Die mit der Grundfläche zu vervielfältigenden Einheitsätze betragen für größere Städte höchstens 180 Mark, bei drei und mehrgeschossigen Wohnfamilienhäusern höchstens 165 Mark, für Stallflächen höchstens 75 Mark. Den Gemeinden bleibt die Höhe ihrer Darlehen überlassen, sie darf aber, wie gesagt, nicht unter einem Drittel des Reichsdarlehens bleiben. Zwanzig Jahre nach Gewährung des Beihilfsdarlehens wird der Wert des Hauses endgültig festgestellt. Der Unterschied zwischen dem dann ermittelten endgültigen Wert und den Herstellungskosten gilt als verlorenen Baukostenzuschuss, das Beihilfsdarlehen wird in dieser Höhe gelöscht der von ihm verbleibende Rest ist mit 4 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. zusätzlich erparter Zinsen zu tilgen. Die neuen Bestimmungen finden auch dann Anwendung, wenn der Antrag auf Bewilligung eines Baukostenzuschusses schon früher eingereicht war, die Bewilligung aber noch nicht erfolgt ist. Baubewerber, die schon ein Zuschussgesuch nach den bisherigen Bestimmungen vom 31. Oktober 1918 eingereicht haben, haben dem Landeswohnungsamt (Dresden-A. Schloßstraße 34/36) umgehend anzugeben, ob sie ihr Zuschussgesuch auch nach den neuen Bestimmungen aufrechterhalten wollen. Gesuche auf die eine solche Erklärung dem Landeswohnungsamt nicht bis zum 31. März 1920 zugeht, gelten als zurückgezogen. Aus den neuen Bestimmungen über die Baukostenzuschüsse springt unzweifelhaft die Idee der Umfiedlung heraus, die auf der Ueberzeugung beruht, dass ohne Verschiebung großer Bevölkerungsteile auf das Land das Wohnungsproblem zunächst nicht zu lösen ist. Deutlich spricht ja aus den neuen Bestimmungen die Vorzugsbehandlung ländlicher Bauten,

für die sogar unter Wegfall der gemeindlichen Beiträge Erhöhungen der Reichsdarlehen eintreten können. Ferner werden für Werkwohnungen landwirtschaftlicher Arbeitgeber Beihilfsdarlehen gegeben, nicht aber für Werkwohnungen, die von Industriellen gebaut werden. Außerdem besteht zwischen den Höchstbeträgen den Reichsdarlehen für Land- und Stadtgemeinden trotz der wirklichen Baukostenifferenz nur ein Unterschied (165 Mark zu 180 Mark) für den Quadratmeter Baufläche, der bei der viel billiger zu habenden Bauarbeit auf dem Lande im Grunde gar nicht ins Gewicht fällt oder sogar noch zum Vorteil der Landbauten ausfällt. Den von der Wohnungsnot am stärksten bedrückten Großstädten erblühen also keine glänzenden Aussichten. Ob in diesen den Gemeinden trotz der Beihilfen durch das Reich gebietet ist, wird von Sachverständigen stark bezweifelt. Die Gemeinden werden schwerlich dafür zu haben sein, Beihilfsdarlehen aus Anleihemitteln zu gewähren, da sie sich mit neuen Sorgen um Verzinsung und Tilgung solcher Anleihen belasten würden. Eine Verminderung der Gemeindefdarlehen ist nicht etwa dadurch gewonnen worden, dass man eine finanzielle Beteiligung der Bundesstaaten ausgeschaltet hat und die Mietssteuer, die den Gemeinden geblieben haben könnte, nimmt das Reich für sich in Anspruch. Für dieses Jahr dürften übrigens die neuen Bestimmungen praktisch kaum noch in Betracht kommen und es bleibt vorderhand dabei, dass als Behelfsmittel zu einer so weit wie möglich gehenden Behebung der Wohnungsnot Kasernen und andere Bauten ähnlichen Charakters weiter ausgenutzt werden müssen.

— Eine Schachtel Streichhölzer 35 Pfg! Die Händhols-Industrie-Gesellschaft Berlin-W. gibt bekannt, dass ab 1. März d. J. die Preise für Händhölzer in- und ausländischer Erzeugung durch Höchstpreisverordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 28. Februar 1920 neu festgelegt worden sind. Das Paket Händhölzer zu 10 Schachteln in oder ausländischer Erzeugung kostet demnach 3,50 Mark oder die Schachtel 35 Pfg. Die Versorgung mit Händhölzern wird durch die deutschen Fabrikanten und die Händhols-Industrie-Gesellschaft im deutschen Reichsgebiet nunmehr systematisch geregelt.

— Die Post im Jahre 2000. Wie wir von parlamentarisch gut unterrichteter Seite erfahren, steht eine neue Erhöhung der postalischen Sätze bevor. Eine Postanweisung bis zu 100 Mark wird mit 98 Mark frei gemacht werden müssen. Die Empfänger von Ansichtskarten werden zur Luftbarkeitsteuer herangezogen. Als Wertpaket sind insbesondere solche anzusehen, die mit Hanschnur und echtem Siegelack verschlossen sind. Auf gewöhnlichen Postkarten die mit zwanzig Mark zu beladen sind, kostet das Wort fünf Papiermark, im Orts- und Nachbarortverkehr nur die Hälfte. Die Telephonautomaten sind nur gegen Entrichtung von zehn Goldmark zu benutzen, falsche Verbindungen kosten die Hälfte.

Moritzburg. In der Nacht vom 4. zum 5. März ist in das Fasanerie-Schloßchen eingebrochen worden, wobei der Dieb 58 chinesische und japanische kleine Porzellane sowie die Tischplatte eines mit Halbedelsteinen und verfeinerten Holzern ausgelegten Pflertischchens, sowie acht Metallgeschloßlappen aus gelbem Stoff gestohlen hat.

Bäpzig. Auf dem Geldsack verhungert ist hier die Witwe König, bei der lachende Erben einen größeren Geldbetrag in Gold — man spricht von dreitausend Mark — gefunden haben. Da sie sich mehrere Tage nicht hat sehen lassen, schaute man nach und fand sie tot.

Söbriken. Am Bau für die Starkstromleitung von Strischfeld nach der Umformstation Großluga wird jetzt nach Fertigstellung der Baugrube auf der rechten Elbseite, zwischen Birkwitz und Söbriken, mit dem Aufstellen rechten Elbkreuzungsturmes begonnen. Dieser gewaltige Leitungsträger hat, damit die Schifffahrt durch die Leitung nicht behindert wird, eine Höhe von 48 Metern und wiegt rund 800 Zentner. Die Aufstellung dieses Turmes durch die Lauchhammer Hüttenwerke dürfte 4 bis 6 Wochen Bauzeit beanspruchen. Auf der linken Elbseite wird auf Hixener Flur ein gleich hoher Turm errichtet. Die Spannweite zwischen den beiden Elbkreuzungstürmen beträgt 305 Meter.